

B e g r ü n d u n g zum Durchführungsplan Nr. 27  
2. Änderung (Bebauungsplan) der Stadt Elmshorn  
-----

1. Entwicklung des Planes

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des D-Planes Nr. 8 (Bebauungsplan) wird die 2. Änderung des D-Planes Nr. 27 erforderlich. Nachdem die Verkehrsführung eine Umplanung erfahren hat, was den Durchbruch der Straße Wilhelm-Busch-Weg zur Folge hat, ergibt sich eine geringfügige Änderung der Einführung der Friedensallee in den Straßenzug Friedenstraße und Amandastraße. Die Hauptachse vom Stadtzentrum in das Siedlungsgebiet verläuft nunmehr über den Wilhelm-Busch-Weg, Friedensallee, Planstraße durch das ehemalige Gelände . Dadurch ist die Friedenstraße wesentlich entlastet. Da der Wilhelm-Busch-Weg und die Planstraße durch das ehemalige Gelände eine Ausbaubreite der Fahrbahn von 9,00 m erfahren, ist die Friedensallee ebenfalls mit einer Fahrbahnbreite von 9,00 m herzustellen, um den zügigen Verkehr in das Siedlungsgebiet auch tatsächlich zu gewährleisten.

Die Verbreiterung der Straße Friedensallee hat keinen weiteren Abbruch von Gebäuden zur Folge.

Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Läden, Kirche usw. sind in der Umgebung vorhanden. Kinderspielplätze sind im Plan vorgesehen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für öffentliche Zwecke erforderlichen Geländeflächen sind nur zu einem Teil im Besitz der Stadt Elmshorn. Soweit sich das Gelände noch in privatem Eigentum befindet, wird eine Grenzregelung erforderlich oder findet das Enteignungsverfahren statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses (Anlage 4) zu ersehen.

3. Kosten s. Anlage.

Elmshorn, den 20. 1. 1964

Die Stadt Elmshorn

*Leupold*  
Bürgermeister



Der Magistrat/Stadtbauamt

*Müller*

Städt. Oberbaurat